



Neue Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus im RPK über das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) 2025

Die Programmaufnahme ist noch nicht gleichbedeutend mit einer Förderung. Um eine Förderung nach LGVFG und VwV-LGVFG zu erhalten, müssen die Vorhabenträger nach der Programmaufnahme in einer zweiten Stufe bei den Regierungspräsidien einen formalen Antrag auf Förderung einreichen. Über die Genehmigung und Bewilligung der Förderung entscheiden die Regierungspräsidien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Regierungspräsidium Karlsruhe - Neue Programmaufnahmen 2025				
Lfd.	Maßnahmenbezeichnung	Zuwendungsempfänger	Gesamtkosten	Voraussichtliche Zuwendungshöhe
1.	Vollausbau Gemeindeverbindungsstraße „Steig“ in Ebhausen	Gemeinde Ebhausen	544.385,66 €	289.054,33 €
2.	K 4747, Ausbau Ortsdurchfahrt Römlinsdorf	Landkreis Freudenstadt	1.107.940,38 €	653.322,88 €
3.	Ausbau der K 3900 zwischen L 519 und Eberstadt BA II.1 und BA II.2 im LK NOK	Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis	3.556.000,00 €	2.133.600,00 €
4.	Erneuerung und Erweiterung des dynamischen Parkleitsystems in Weinheim	Stadt Weinheim	385.100,00 €	318.835,00 €



Lfd.	Maßnahmenbezeichnung	Zuwendungsempfänger	Gesamtkosten	Voraussichtliche Zuwendungshöhe
5.	Umgestaltung Sommergasse in Lützelsachsen in Weinheim	Stadt Weinheim	1.046.557,40 €	601.944,84 €
6.	Umbau Eppelheimer Straße West im Abschnitt Da- Vinci-Straße bis Henkel-Teroson-Straße 1. BA in Heidelberg	Stadt Heidelberg	7.930.000,00 €	2.695.525,85 €
Gesamt:			14.569.983,44 €	6.692.282,90 €